

Pressemitteilung vom 20.05.2010

### **Stufenmodell rechtlich zulässig**

Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll legt Gutachten zum Klimaschutzgesetz vor

**Die Rechtsanwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll (GGSC) hat eine rechtliche Expertise zum vom BUND und Berliner Mieterverein entwickelte Stufenmodell für ein Berliner Klimaschutzgesetz vorgelegt. Darin kommen die Juristen zu dem Schluss, dass das Stufenmodell mit den bundesrechtlichen Vorschriften des Energieeinspar-Gesetz (EnEG) und dem Erneuerbaren-Energie-WärmeGesetz (EEWärmeG) vereinbar ist. Befürworter des von Umweltsenatorin Lompscher (Linke) vorgelegten Entwurfs für ein Landesklimaschutzgesetz hatten dies bislang bezweifelt.**

„Ein Stufenmodell, wie es der BUND Berlin und der Berliner Mieterverein entwickelt haben, kann aus rechtlicher Sicht in einem Berliner Klimaschutzgesetz umgesetzt werden.“ so Hartmut Gaßner, Rechtsanwalt der Kanzlei [GGSC]. Weder das EEWärmeG noch das EnEG, das die Grundlage für die Energieeinsparungsverordnung (EnEV) bildet, stehen einer Zuständigkeit des Landes entgegen. „Berlin braucht dabei keine Ermächtigung durch den Bund,“ führt Hartmut Gaßner an, „vielmehr steht dem Land eine originäre Zuständigkeit zu, solange der Bund keine eigene Regelung geschaffen hat.“

Für Bestandsbauten enthalte das EEWärmeG bekanntlich aber keine Regelungen, vielmehr wird in dem Gesetz die Zuständigkeit der Länder für diesen Bereich nochmals ausdrücklich bestätigt. Im Bereich der EnEV hat der Bundesgesetzgeber in wesentlichen Teilen ausdrücklich weitergehende Regelungen zugelassen. Mangels anderer Anhaltspunkte gilt dies daher auch für Bestandsgebäude, für die EnEV auch nur sehr punktuell Regelungen beinhaltet.

„Sähe man dies anders, so wären im Bestand keinerlei Regelungen durch die Länder möglich. Das würde dann auch für den Entwurf der Umweltsenatorin gelten und widerspräche dem EEWärmeG.“ so Hartmut Gaßner. Sowohl der Entwurf von Frau Lompscher als auch das Stufenmodell sind gleichermaßen kompetenzrechtlich zulässig.

Die Frage, welches Modell den Vorzug erhält, ist daher allein politisch zu beantworten.

**Hintergrund:**

Berlin soll in dieser Legislatur ein Klimaschutzgesetz erhalten. Dieses betrifft vor allem den Berliner Gebäudebestand. Umweltsenatorin Katrin Lompscher (Linke) hatte dazu bereits im Sommer 2009 einen Entwurf erarbeiten lassen, der jedoch von einer breiten Öffentlichkeit abgelehnt wird. BUND Berlin und Berliner Mieterverein unterbreiteten daraufhin im September 2009 mit dem „Stufenmodell“ einen eigenen Vorschlag, der auch von der IHK Berlin unterstützt wird.

Das Stufenmodell sieht das kontinuierliche Absenken des Energiebedarfs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Bestandsgebäuden vor. Danach sollen die Anforderungen in Anlehnung an bestehendes Recht in fünf Jahresstufen verschärft werden. Das Stufenmodell überlässt es dabei dem Gebäudeeigentümer, welche Maßnahmen er ergreift. Es ermöglicht dadurch größtmögliche Flexibilität, Entscheidungsfreiheit und Technologieoffenheit. Durch seine mittelfristigen Ziele bis mindestens 2030 verschafft es den Eigentümern die notwendige Planungssicherheit. Klimaschutzziele, Wirtschaftlichkeit und Investitions- und Lebenszyklen werden so gleichermaßen berücksichtigt. Zur Milderung wirtschaftlicher und sozialer Härten sind entsprechende Instrumente im Gespräch.

Das Stufenmodell geht deutlich über den Lompscher-Entwurf für ein Klimaschutzgesetz hinaus. Es ist vom Ansatz her breiter angelegt und hat nicht nur die Nutzung erneuerbarer Energien im Fokus. Anders als beim vorliegenden Gesetzentwurf wird auch das Drittel fernwärmebeheizter Wohnungen von Effizienzmaßnahmen nicht ausgenommen.

**Informationsmaterial:**

Das Gutachten zum Klimaschutzgesetz kann auf der Homepage der Rechtsanwaltskanzlei [GGSC] unter „Aktuelle Meldungen“ abgerufen werden.

**Kontaktinformation:**

Hartmut Gaßner und Dr. Peter Neusüß, Rechtsanwälte [Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]  
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin, Fon: 030.726 10 26.10, Fax: 030.726 10 26.10, E-Mail:  
berlin@ggsc.de, Internet: www.ggsc.de